



REISEBERICHT

Eurokrise - Europäische Bankenunion – Steuer- und Energiepolitik

Bericht über die Reise nach Brüssel am 28. und 29. Mai 2013

Programm

28./29. Mai 2013:

- **Gespräch mit Olli Rehn,**
Kommissar für Wirtschaft und Währung, Europäische Kommission
- **Gespräch mit Kęstutis Sadauskas,**
Kabinettschef von Algirdas Šemeta, Kommissar für Steuern und Zollunion,
Audit und Betrugsbekämpfung, Europäische Kommission
- **Gespräch mit Michel Barnier,**
Kommissar für Binnenmarkt und Dienstleistungen, Europäische Kommission
- **Frühstück mit der deutschen Delegation, Fraktion The Greens/EFA,**
Europäisches Parlament
- **Green European Shadow Summit**
- **Gespräch mit Martin Schulz,**
Präsident des Europäischen Parlaments
- **Round Table Discussion** in der Vertretung der **Bertelsmann Stiftung** in
Brüssel
- **Gespräch mit Günther Oettinger,**
Kommissar für Energie, Europäische Kommission

Themenschwerpunkte

Während meines Besuchs in Brüssel am 28./29.05.2013 präsentierte die EU-Kommission im Rahmen des Europäischen Semesters ihre länderspezifischen Empfehlungen. Diese richten sich an jeden einzelnen Mitgliedsstaat und sollen insbesondere bei der Aufstellung der jährlichen Haushalte berücksichtigt werden. Neben den länderspezifischen Empfehlungen stand die sich in Folge der Eurokrise zuspitzende Rezession in Südeuropa im Mittelpunkt meiner Gespräche.

Weitere Themen waren die Errichtung einer europäischen Bankenunion, die Bekämpfung von Steuerflucht, -hinterziehung und -vermeidung innerhalb der EU sowie die aktuellen Entwicklungen im Bereich der gemeinsamen Energiepolitik. Beide Themen – Energie- und Steuerpolitik – waren Gegenstand des Europäischen Rates, der eine Woche zuvor, am 22.05.2013, in Brüssel tagte. Aus aktuellem Anlass stand auch die Debatte um die Einführung von Strafzöllen der EU auf Solarpaneele aus China ganz oben auf der Agenda.

Beim *Green European Shadow meeting* ging es um folgende Themen: europäische Energie- und Klimapolitik, die Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion sowie der Kampf gegen Steuerflucht und -vermeidung, europäische Industriepolitik und eine Verbesserung der parlamentarischen Kontrolle innerhalb der Eurozone.

Zusammenfassung / Politische Bewertung

Überwindung der Eurokrise / wirtschaftliche Lage / länderspezifische Empfehlungen

Die Unterversorgung der Wirtschaft mit Krediten und die Notwendigkeit von neuen Investitionen bildeten den Dreh- und Angelpunkt meiner Gespräche. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Verfügbarkeit von Krediten in den Ländern, die unter finanziellen Druck stehen, trotz der derzeitigen Geldpolitik der EZB, extrem begrenzt sei. Insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen in den südeuropäischen Mitgliedsländern würden unter dieser Unterversorgung leiden. Mit Italien würde dies auch ein Land treffen, das keine Hilfen aus den Rettungsschirmen erhält. Die Wiederherstellung und Beschleunigung der Kreditvergabe an die Realwirtschaft hätte dementsprechend absolute Priorität. Im diesem Zusammenhang spielen die Europäische Investitionsbank (EIB) und die EZB eine wichtige Rolle. Die EIB habe in der Vergangenheit gezeigt, dass sie für einen effizienten Kapitalfluss sorgen kann, hieß es. Da inzwischen auch die Kapitalaufstockung der EIB erfolgt sei, könnten nun Mittel fließen, bis zu dem Ausmaß, das es der EIB erlaubt, seinen Triple-A Status zu erhalten.

Darüber hinaus bestünde aber auch weiterhin die Notwendigkeit für Strukturreformen. Insbesondere in den sogenannten Krisenstaaten habe die Arbeitslosigkeit, insbesondere unter Jugendlichen, ein inakzeptables Ausmaß erreicht. Dementsprechend seien aktive Arbeitsmarktmaßnahmen unabdingbar.

Im Bezug auf die Rolle Deutschlands wiesen meine Gesprächspartner daraufhin, dass durch einen gesteigerten Export, sowohl in die Eurozone als auch in außer-europäische Märkte, ein extremer Handelsüberschuss entstanden sei. Dieser führe zunehmend zu einer Entkoppelung Deutschlands vom europäischen Markt. Um dieser Entkopplungstendenz entgegen zu wirken, sei die Stärkung der Binnennachfrage zwar ein richtiger und wichtiger Schritt. Allerdings dürfe man die Auswirkungen einer gesteigerten Binnennachfrage innerhalb Deutschlands auf die südeuropäischen Länder nicht überschätzen. Im Gegenteil: da sie nicht, oder nur begrenzt, in die deutsche Lieferkette integriert seien, hätten sie davon kaum Vorteile. Profitieren würden hingegen die osteuropäischen und skandinavischen Länder sowie die Niederlande und Österreich.

Im Rahmen der länderspezifischen Empfehlungen rät die EU-Kommission Deutschland trotzdem, seine Binnennachfrage zu stärken und schlägt insbesondere vor, Bedingungen für Lohnwachstum zu schaffen und die Steuer- und Abgabenlast für Geringverdiener zu senken. Desweiteren rät die EU-Kommission Fehlanreize für ZweitverdienerInnen abzuschaffen und die Verfügbarkeit von Kindertagesstätten und -schulen zu erhöhen.

Die Empfehlungen, die einen Tag nach meinen Gesprächen veröffentlicht wurden, zeigen, dass auch Deutschland vor Herausforderungen steht und lange nicht der wirtschaftliche Musterknabe ist, als den sich die Bundesregierung gerne ausgibt. Die Einschätzungen der EU-Kommission decken sich in vielerlei Hinsicht mit unseren Forderungen und Vorschlägen und machen die Versäumnisse der schwarz-gelben Koalition sehr deutlich.

Maßnahmen gegen Steuerflucht, -hinterziehung und -vermeidung in der EU

Vor dem Hintergrund der angestrebten Haushaltskonsolidierung ist die Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuervermeidung ins Zentrum der EU-Politik gerückt. Schon allein, dass sich der Europäische Rat am 22. Mai 2013 ausführlich mit dem Thema befasst hat, zeigt seine politische Brisanz.

Über den Europäischen Rat am 22. Mai wurde berichtet, dass dieser Fortschritte erzielen konnte - auch wenn er im Hinblick auf konkrete inhaltliche und zeitliche Vorgaben teilweise vage blieb. So wurde der Beschluss des ECOFIN vom 14. Mai 2013 bestätigt, der der EU-Kommission das Mandat erteilt, die mit der Schweiz, Liechtenstein, Monaco, Andorra und San Marino 2004 geschlossenen Abkommen zur Besteuerung von Zinseinkünften neu zu verhandeln. Der seit 2008 verhandelte Legislativvorschlag zum automatischen Informationsaustausch bei der Zinsbesteuerung wurde jedoch weiterhin - mit Verweis auf ihr Bankgeheimnis - von Österreich und Luxemburg blockiert. Eine Zustimmung haben beide Länder erst in Aussicht gestellt, sobald die Abkommen mit den fünf oben genannten Ländern ausgehandelt sind.

Im Bezug auf die Verhandlungen über eine gemeinsame Steuerbemessungsgrundlage (GKKB) zeigte der Europäische Rat keine großen Ambitionen. Dementsprechend gäbe es nun Überlegungen, diesen Vorschlag - analog zur FTT - im Rahmen der verstärkten Zusammenarbeit einiger Mitgliedsstaaten umzusetzen.

Des Weiteren wurde berichtet, dass im Hinblick auf die Umsetzung des Kommissionsaktionsplans zur Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuervermeidung vom Dezember 2012 bereits einige Maßnahmen zur Schließung von Steuerschlupflöchern beschlossen werden konnten (z.B. Buchhaltungsrichtlinie, Transparenzrichtlinie). Andere Maßnahmen befinden sich aktuell in Beratung (z.B. Richtlinie zur Offenlegung nicht-finanzieller Informationen von Großunternehmen).

Die Kommission plane noch im Juni einen Richtlinienvorschlag für einen ab 2015 für alle Mitgliedsstaaten gültigen umfassenden automatischen Informationsaustausch von Steuerdaten vorzulegen. Dieser orientiere sich an dem US-amerikanischen Regelwerk FATCA (US Foreign Account Tax Compliance Act) und soll auf alle Kapitaleinkunftsarten ausgeweitet werden, d.h. nicht nur auf Zinsen

(wie bislang vorgesehen), sondern auch auf Dividenden, Kapitalerträge, Kontosalden und Einkünfte aus Versicherungsprodukten. Es sei wichtig, dass der neue Vorschlag zum Informationsaustausch EU-weit gelte. Ein Nebeneinander von unterschiedlichen bilateralen Abkommen stifte Verwirrung und sei wenig zielführend. In diesem Zusammenhang wurde auf die Rolle der USA als treibende Kraft im Kampf gegen die Steuerflucht und -vermeidung hingewiesen. Die Entschlossenheit der US-Behörden setze die EU-Mitgliedsstaaten stark unter Zugzwang.

Im Bezug auf die stockenden Verhandlungen über die gemeinsame Steuerbemessungsgrundlage (GKKB) hieß es, die Festlegung eines Mindestsatzes für die Unternehmenssteuer halte man absichtlich aus den Verhandlungen raus. Diese sei Aufgabe der Mitgliedsstaaten und überaus sensibel. Äußerst sensible sei ebenfalls die geplante Reform des Mehrwertsteuersystems in der EU. Hier wird sich die Kommission in Bezug auf Ausnahmeregelungen und Mindestsätze ebenfalls zurückhalten.

Im Hinblick auf die Finanztransaktionssteuer verteidigten meine GesprächspartnerInnen ihren Vorschlag gegenüber der Kritik des Finanzsektors. Die von verschiedenen Akteuren geforderten Ausnahmeregelungen für bestimmte Produkte (v.a. Derivate, Pensionsfonds, Staatsanleihen, Repo-Transaktionen) würden in erster Linie zu Produktverlagerung und Steuerumgehung führen. Auch der Kritik, dass es zu einer Doppelbelastung bei der Bankenfinanzierung auf dem sogenannten Repomarkt kommen könnte, wurde mit Verweis auf den vorgeschlagenen Gesetzestext widersprochen.

Insgesamt haben meine Gespräche verdeutlicht, dass trotz langwieriger Gesetzgebungsprozesse der Kampf gegen den Steuerbetrug und für mehr Steuergerechtigkeit in den letzten Monaten stark an Fahrt aufgenommen hat. Das ist eine gute Entwicklung und wichtig für die EU, da in diesem Bereich der Mehrwert eines EU-weiten Vorgehens auf der Hand liegt. Ein entschlosseneres Handeln bedarf es meiner Meinung nach insbesondere bei der Verpflichtung von Unternehmen zur länderbezogenen Berichterstattung. Die neusten Fälle von Steuervermeidung durch große Unternehmen wie Apple, Google, Amazon, Starbucks & Co zeigen ganz deutlich, dass hier politischer Handlungsbedarf besteht. Länderbezogene Berichterstattungspflichten würden dieser Praxis einen Riegel verschieben.

Auch macht die nicht zu akzeptierende Blockade Österreichs und Luxemburgs im Hinblick auf die Revision der Zinsrichtlinie deutlich, dass wir in Zukunft die Einstimmigkeit im Bereich der EU-Steuerpolitik überwinden müssen. Die Abschaffung der Einstimmigkeit setzt eine Veränderung des Primärrechts voraus. Solange dies nicht umgesetzt werden kann, muss die EU verstärkt die Wege über das Unternehmensrecht und die gemeinsame Finanzmarktregulierung nutzen.

Schaffung einer europäischen Bankenunion / Einheitlicher Aufsichtsmechanismus für Banken

Im Hinblick auf die Errichtung einer europäischen Bankenunion bestand - trotz vieler noch zu klärender technischer und politischer Fragen - große Entschlossenheit, diese in weiten Teilen noch vor den Wahlen zum Europäischen Parlament im Mai 2014 umzusetzen. Es hieß, die Verhandlungen über den Vorschlag

für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen gingen gut voran. Zudem hält die EU-Kommission an ihrem Plan fest, im Juni einen Vorschlag für ein gemeinsames Abwicklungsregime mit gemeinsamen Abwicklungsmechanismus und -fonds vorzulegen, da sich die derzeit verhandelte Richtlinie nur auf die Koordinierung nationaler Systeme beziehe. Dass, wie Bundesfinanzminister Schäuble behauptet, für den gemeinsamen Abwicklungsmechanismus eine Vertragsänderung nötig sei, wird von der EU-Kommission nicht geteilt. Käme es allerdings zu einem späteren Zeitpunkt zu Vertragsveränderungen, könnte man diese nutzen, um die Rechtsgrundlage für den Abwicklungsmechanismus zu verbessern.

In Bezug auf die gemeinsame Bankenaufsicht (single supervisory mechanism, SSM) bei der EZB sei entscheidend, dass die geplante Werthaltigkeitsprüfung der Bilanzen von den Banken, die in Zukunft der Aufsicht des SSM unterstellt werden, zügig beginne. Die Ergebnisse sollten vorliegen bevor die gemeinsame Bankenaufsicht ihre Arbeit aufnimmt. Ziel des sogenannten asset quality review ist es, anhand von einheitlichen Maßstäben die bereits bestehenden Lücken in den Bankbilanzen zu identifizieren. Die Mitgliedsstaaten stehen dann in der Verantwortung, diese „Altlasten“ (legacy debt), die aus der Zeit nationaler Bankenaufsicht stammen, vor dem Start der europäischen Aufsicht zu beseitigen.

Wichtig sei zudem, dass die Haftungsreihenfolge im Falle eines „Bail-In“ geklärt ist. Diese wird derzeit im Rat verhandelt. Die Kommission würde sich für eine Reihenfolge aussprechen, die zunächst Aktionäre belastet, an zweiter Stelle erst die Nachranggläubiger (junior bond holder), dann die Halter unbesicherter Anleihen (senior bond holders) und erst an dritter Stelle die Einleger über 100.000 Euro. Von einer Gleichstellung der Einleger über 100.000 Euro mit den vorrangigen Gläubigern (Halter unbesicherter Anleihen), würde die Kommission abraten. Im Rat stünde dies aber noch zur Diskussion.

Es ist gut und richtig, dass die EU-Kommission daran festhält, ihren Vorschlag zu dem gemeinsamen Abwicklungsregime, -mechanismus, und den Abwicklungsfonds noch vor der Sommerpause vorzulegen und sich nicht von dem Widerstand durch die Bundesregierung beirren lässt. Hingegen geht es bei der gemeinsamen Einlagensicherung nur langsam voran und auch die Kommission scheint von dem dritten Baustein der europäischen Bankenunion, dem gemeinsamen Einlagenfonds, Abstand genommen zu haben. Das ist bedauerlich.

Europäische Energie- und Klimapolitik

Über die aktuelle Debatte um die europäischen Energie- und Klimaziele für 2030 war zu hören, dass sich die Stimmung diesbezüglich geändert hätte und die Mitgliedstaaten gespalten seien. Im Rat bestünde derzeit keine Mehrheit für drei 2030-Ziele (Erneuerbare, Energieeffizienz und CO₂-Emissionsminderungen). Insbesondere sei das Erneuerbare-Ziel gefährdet, da u.a. Frankreich und Großbritannien es nicht unterstützten. Stattdessen würde Großbritannien mit eigenen Maßnahmen voranpreschen, in dem es z.B. garantierte Preise für die Einspeisung von Strom aus Gas und Atomkraft festlege. Eine Lösung könnte jedoch ein konkretes Ziel für Erneuerbare im Bereich Strom darstellen. Dieses könnte bei ungefähr 40% liegen. Für andere Bereiche, wie z.B. für den Bereich Transport, würde es nicht gelten. Die Festlegung der 2030-Ziele sei auch daher von großer Rele-

vanz, da sie zu einer Reaktivierung des Emissionshandelssystems beitragen können.

Eine große Herausforderung für die EU stelle insbesondere die aktuelle Energiepolitik Russlands dar. Russland würde eine gaspolitische Strategie fahren, der die EU nicht gewachsen sei; das Land würde sich immer stärker auf den Gasmärkten anderer Staaten engagieren und sich in viele Energieunternehmen einkaufen. Daher sei der Kommission eine Diversifizierung der Energiequellen wichtig. Vor diesem Hintergrund sollte das sogenannte Fracking für die EU eine Option bleiben. Die Anwendung der Frackingtechnologie würde zudem die Verhandlungsposition der EU gegenüber Russland stärken. Es hieß, die Kommission sei gerade dabei, Leitlinien für das Fracking vorzubereiten, bei denen es u.a. um Umweltstandards ginge.

Zum Zeitpunkt meiner Reise wurde zudem über die Erhebung von europäischen Schutzzöllen auf chinesische Solarpaneele bei deren Einfuhr in die EU diskutiert (den Beschluss zur Verhängung der vorläufigen Zölle traf die EU-Kommission kurz nach meiner Reise). Hierzu hieß es, dass eine schnelle Verhandlungslösung für beide Seiten grundsätzlich von Vorteil gewesen wäre, bzw. immer noch sei.

Im Bezug auf das geplante Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA (TTIP) ginge es in Bezug auf den Energiebereich insbesondere um die Standardisierung von z.B. Autos, Haushaltsgeräten etc. Hierbei spiele insbesondere der Aspekt der Energieeffizienz eine wichtige Rolle.

Das mangelhafte Interesse an den Energie- und Klimazielen für 2030 ist besorgniserregend. Europäische Ziele sowohl für CO₂-Minderung, Energieeffizienz, als auch für Erneuerbare sind notwendig, um u.a. der Industrie Investitionssicherheit zu gewährleisten. Nationale Alleingänge sind dabei kontraproduktiv.

Zwar kann man die Einschätzung der EU-Kommission teilen, dass Russland kein einfacher Verhandlungspartner im Energiebereich ist. Jedoch stellt die Nutzung von Fracking keine Lösung dar. Stattdessen soll die EU verstärkt in Netzausbau investieren und deutlich machen, dass die Kopplung von Gas- und Ölpreisen nicht mehr zeitgemäß ist.

Bezüglich der Strafzölle gegen Solarpaneele aus China ist eine baldige Verhandlungslösung wünschenswert.